

## **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses**

am Montag, den 23.09.2019

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

---

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	17:10 Uhr

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **Oberbürgermeisterin**

Seidel, Carda

#### **Ausschussmitglieder**

Fabi, Markus

Höhn, Sebastian

Hüttinger, Hannes

Illig, Richard

Meyer, Boris-Andrè

Müller, Hubert

Salinger, Stefan

Sauerhammer, Gerhard

Sauerhöfer, Jochen

Seiler, Friedmann

von Blohn, Christine, Dr.

Vertretung für Herrn Michael Sichelstiel

Vertretung für Frau Kerstin Weinberg-  
Jeremias

anwesend ab 16:40 Uhr

Vertretung für Herrn Joseph Hillermeier,  
anwesend ab 16:10 Uhr

Vertretung für Herrn Werner Forstmeier

#### **Sachverständige**

Knörr, Konrad

#### **Schriftführerin**

Blank, Manuela

#### **Verwaltung**

Brenner, Mathias

Fritsche, Harald

#### **Referenten**

Kleinlein, Udo

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Ausschussmitglieder**

Denzlinger, Stefan	fehlt unentschuldigt
Forstmeier, Werner	fehlt entschuldigt
Hillermeier, Joseph	fehlt entschuldigt
Sichelstiel, Michael	fehlt entschuldigt
Weinberg-Jeremias, Kerstin	fehlt entschuldigt

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Sachstandbericht- PFC-Schaden Katterbach
- TOP 2 Amphibienschutzaktionen 2019
- TOP 3 Anfragen/Bekanntgaben

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Umweltausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Sachstandbericht- PFC-Schaden Katterbach**

Wie im Stadtrat gab Herr Kleinlein einen kurzen Rückblick und erläutert den aktuellen Sachstand des Falles.

Hinsichtlich des Innenbereiches ist der aktuelle Stand, dass bis dato keine Ergebnisse der erweiterten Detailuntersuchung und der darauf aufbauenden Sanierungsuntersuchung dem Umweltamt Ansbach vorliegen.

Auf die Dringlichkeit zur Vorlage der Ergebnisse wurde bereits bei einem gemeinsamen Besprechungstermin im August letzten Jahres verwiesen. Mit Schreiben der Oberbürgermeisterin vom 10.10.2018 an die Regierung von Mittelfranken, das Wasserwirtschaftsamt sowie an die Landesbaudirektion Bayern wurde um Unterstützung zum Erreichen einer zeitnahen Vorlage der geforderten Untersuchungen gebeten. Die Realisierung des ursprünglich für März 2019 anvisierten Termins für die Vorlage konnte nicht eingehalten werden, wie der Standortkommandant der US Army Garrison Ansbach mit Schreiben vom 03.04.2019 der Stadt mitteilte. Ein weiteres Schreiben der Oberbürgermeisterin vom 18.04.2019 wurde vom Standortkommandanten am 20.05.2019 dahin gehend schriftlich beantwortet, dass mit der Erstellung des Berichtes bis Juli 2019 zu rechnen sei. Für Detailuntersuchungen und Auswertung dieser werden zudem noch die zuständigen US-Fachbereiche involviert, welches einige Zeit in Anspruch nehmen werde.

Dies stellt auch den Sachstand dar, der im Umweltausschuss am 27.05.2019 bekannt gegeben wurde.

Entsprechend den Beratungen im Umweltausschuss wurden die Bundesumweltministerin und der Bayerische Ministerpräsident mit Schreiben vom 19.06.2019 um Unterstützung gebeten. Das Schreiben an das Bundesumweltministerium wurde jedoch zuständigkeits halber an das Bundesfinanzministerium weitergeleitet. Hierrunter ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) angesiedelt, welche für die Liegenschaften in Katterbach zuständig ist.

Die Antwortschreiben des Bundesfinanzministeriums und der Staatskanzlei liegen zwischenzeitlich vor, jedoch ohne entsprechende Aussagekraft. Diese erbitten allerdings entsprechend auf dem Laufenden gehalten zu werden.

Mit Schreiben der US-Army Garrison Ansbach vom 20.08.2019 wurde die Verzögerung zur Vorlage des Berichtes durch die erweiterten Detailuntersuchungen einschließlich der Sanierungsuntersuchungen angekündigt und somit der für 05.09.2019 anberaumte Besprechungstermin abgesagt. Die US Army werde mit Vorlage des Berichtes konkrete Sanierungsempfehlungen unterbreiten und zeitnah die betroffenen Behörden informieren.

Für den Außenbereich wurde in Absprache mit der BImA als Schadensregulierungsstelle des Bundes mit Schreiben vom 01.08. an ein Gutachterbüro ein Auftrag erteilt. Die Zielsetzung hierzu ist die Errichtung von drei Grundwassermessstellen, um damit eine Abschätzung der Grundwasserbelastung außerhalb des Kasernengeländes zu gewinnen.

Nachdem deren Errichtung auf landwirtschaftlich genutzten Privatgrundstücken erfolgen muss, wird eine Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern angestrebt. Es ist vorgesehen, dass diese Grundwassermessstellen noch in diesem Jahr errichtet werden.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel betont, dass aufgrund der derzeitigen Sachlage kein effektives Weiterkommen zu sehen sei. Sie werde sich aufgrund der Tatsache, dass die Bundesrepublik Deutschland eine neue Verteidigungsministerin und zwei neue Staatssekretäre hat, mit der Bitte um Unterstützung an das Verteidigungsministerium wenden. Dabei werde man nochmals den problematischen Sachverhalt schildern. Sie erhoffe sich auf politischer Ebene durch ein persönliches Gespräch mit Unterstützung der regionalen Abgeordneten eine Beschleunigung von weiterführenden Ergebnissen und Beschlüssen zu erreichen.

Herr Stadtrat Hüttinger dankte für das große Engagement, welches aber bisher nicht zum gewünschten Erfolg geführt habe. Bereits im Mai plädierte er dafür, dass die Stadt Ansbach mit entsprechender Fristsetzung den Weg eines Bescheides verfolgen sollte. Die lange Untersuchungsphase sei für die Anwohner sehr unbefriedigend und er sehe hier aufgrund der undurchsichtigen Lage bereits Gefahr in Verzug. So sei bei anderen Angelegenheiten bereits diesbezüglich viel früher der Einstieg in ein Verwaltungsverfahren vorgenommen worden. Hier führte Herr Hüttinger ein Grundstück an, welches in der Schalkhäuser Straße saniert wurde. Er zweifle, dass hier „gleiches Recht für Alle“ gelte.

Herr Kleinlein erläutert nochmals, wie bereits im Umweltausschuss vom Mai mitgeteilt, dass es keine Möglichkeit gäbe, Bescheide gegen die US-Seite zu erlassen aufgrund des NATO-Truppenstatutes. Ebenso sei ein Bescheid gegen die BlmA mit Fristsetzung nicht zielführend, da dieser nicht vollstreckt werden kann und im Sand verlaufen werde.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel betont, dass eine politische Lösung gefunden werden müsse, da der Verwaltungsakt als Verwaltungshandeln nicht vollstreckbar sei.

Herr Stadtrat Meyer vertritt die Meinung, dass ein Weg gefunden werden müsse, der zum Erfolg führe, da die Brunnen definitiv vergiftet seien. Er moniert außerdem, dass zeitnah die Ergebnisse vorzulegen seien, damit die Inhalte schnellstmöglich gesichtet und entsprechende Veranlassungen getroffen werden können. Herr Meyer zeigte als Vergleich die Air Base Spangdahlem (Rheinland-Pfalz) auf, auch wenn es auf die Einzelbetrachtung des Falles ankomme. Zu den Möglichkeiten der politischen Gespräche bittet er zusätzlich doch um eine juristische Kontaktaufnahme. Hierzu solle die Stadt Ansbach Prof. Dr. Kyrill Schwarz (Professor für öffentliches Recht) und Dr. Meyerhuber (Rechtsanwalt) bitten, Gespräche betreffend der Schadenslage mit dem Zustandsstörer aufzunehmen. Er verweist darauf, dass die BlmA aufgrund der Untätigkeit zu verklagen sei.

Herr Kleinlein erklärt, dass der Gesetzgeber davon ausgehe, dass sich deutsche Behörden an die Gesetze halten und deshalb ein Vollzug gegen deutsche Behörden in der Gesetzgebung nicht vorgesehen sei. Inhaltlich könne zudem keine konkrete Maßnahme angeordnet werden, da die Erkenntnisse hierfür aus dem Gutachten zu gewinnen wären, welches eben nicht vorliegt. Der BlmA anzuordnen, das Gutachten herauszugeben, sei zudem ungeachtet der mangelnden Vollstreckbarkeit nicht erfolgversprechend, da nach hiesigem Kenntnisstand das Gutachten lediglich der US-Seite in englischer Sprache und nicht der BlmA vorliegt. Eine Untätigkeitsklage sei gegen die

BlmA nicht möglich, theoretisch allenfalls gegen die Stadt einzureichen, wobei auch dies logischerweise nicht zu einer früheren Herausgabe der Informationen führen werde. Herr Kleinlein erinnerte daran, dass die Beurteilung der rechtlichen Situation beim Fluglärm weitestgehend unklar war, weshalb seinerzeit ein Rechtsgutachten eingeholt wurde. Im vorliegenden Fall ist die Rechtslage zwar nicht zufriedenstellend aber weitestgehend klar.

Herr Stadtrat Meyer hob nochmals hervor, dass die Stadt Ansbach doch juristisch gegen die Bundesrepublik Deutschland vorgehen solle.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel weist darauf hin, dass vorzugsweise der politische Weg mit dem Verteidigungsministerium und Abgeordneten schriftlich und im persönlichen Gespräch verfolgt werde, da die Veranlassung der weiteren Schritte erst nach Vorlage des Berichts möglich seien. Ungeachtet dessen werde Herr Kleinlein noch einmal prüfen, in wie weit sich die rechtliche Situation der Air Base Spangdahlem auf Katterbach übertragen lasse.

### Dient zur Kenntnis.

## TOP 2 Amphibienschutzaktionen 2019

Zu Beginn spricht Herr Fritsche seinen Dank dem Betriebsamt und den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern aus, ohne die die Aktion nicht möglich wäre. Er betont besonders den Einsatz der anwesenden Helfer Harro Werner und Michael Hauer, welche einen großen Teil Ihrer Zeit den Aktionen widmen.

Im Frühjahr 2019 wurden vier Amphibienschutzaktionen im Stadtgebiet – im Silberbachtal bei Wallersdorf, an den Brücklesweihern, im Geisengrund und am Strüther Berg – durchgeführt. Die Aktionen dauerten etwa sechs Wochen vom Zaufbau Mitte März bis zum Abbau in der 3. Aprilwoche. Der Hauptwanderung fand Anfang bis Mitte April statt. Die Wanderungen wurden durch Schnee, Nachtfröste und ungünstige Witterung mit zu trockenen Tagen mehrmals unterbrochen, welches auch Einfluss auf das Gesamtergebnis hatte.

### Gesamtergebnis:

	Silberbachtal	Brücklesweiher	Strüther Berg/TIZ	Geisengrund	Gesamt
<b>Erdkröte</b>	2914	43	359	1858	5147
<b>Grasfrosch</b>	21	6	77	4	108
<b>Wasserfrosch</b>	1	21	0	0	22
<b>Laubfrosch</b>	0	0	1	6	7
<b>Bergmolch</b>	544	25	11	87	667
<b>Teichmolch</b>	1341	9	39	43	1432
<b>Gesamt</b>	<b>4821</b>	<b>104</b>	<b>487</b>	<b>1998</b>	<b>7410</b>
vgl. 2018	8063	130	512	2256	10961

Insgesamt konnte heuer mit 7410 Amphibien ein schlechtes bis durchschnittliches Ergebnis erzielt werden. Als gutes Einzelergebnis sei die Aktion in Geisengrund hervorzuheben mit fast 2000 Tieren, während die Zahlen am Brücklesweiher schlecht und weiterhin rückläufig seien, was wahrscheinlich am Fischbesatz liege.

Im Zeitraum vom 06. – 23. Juni 2019 wurde die Rückwanderung am Scheerweiher der Erdkröten-Hüpfertlinge durch einen betreuten Amphibienzaun durchgeführt, die entlang des Scheerweiherdamms eingesammelt und auf die andere Seite gebracht wurden. Durch die Straßensperrung aufgrund von Bauarbeiten nach Steinersdorf konnte ab 14. Juni der Zaun geöffnet werden und die Hüpfertlinge wurden von der Straße gesammelt. Hierbei wurden ca. 1700 Hüpfertlinger gerettet. Die Ergebnisse der Amphibienschutzaktionen verdeutlichen die große Bedeutung der Aktion zur Erhaltung der Amphibienpopulationen und ihrer Lebensräume im Stadtgebiet.

Herr Fritsche berichtet, dass Anfang Juli durch Straßenbauarbeiten an der Steinersdorfer Steige die offenen Gitterabdeckungen der Durchlässe der Amphibienleiteinrichtung am Scheerweiher überbaut wurden. Hierbei könne es zu einer Beeinträchtigung, der kleinklimatischen Veränderungen, der Durchquerungseigenschaften der Durchlässe kommen. Das Baureferat wird deshalb in Abstimmung mit dem Umweltamt die Wirksamkeit der Leiteinrichtung gutachterlich untersuchen lassen. Die Zielsetzung ist hierbei eine sichere Querung der Straße durch Amphibien bis zur Wanderung im Frühjahr 2020 sicherzustellen.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel bedankt sich bei allen Beteiligten für ihr beharrliches Engagement zur Erhaltung der Amphibienpopulationen im Stadtgebiet.

Herr Stadtrat Illig erkundigt sich, welche Faktoren die kleinklimatischen Veränderungen einschließen.

Herr Fritsche führt dazu aus, dass dies die Parameter Luftzug, Feuchte, Temperatur im geschlossenen Raum des Durchlasses betreffe.

**Dient zur Kenntnis.**

## **TOP 3   Anfragen/Bekanntgaben**

### **Biberstatistik 2018**

Herr Fritsche informiert über die Biberstatistik 2018. Aktuell ist von mindestens 18 Biberrevieren mit ca. 60 Bibern im Stadtgebiet auszugehen.

Die Reviere bestehen an folgenden Gewässern:

- 3 an der Rezat
- 2 am Eichenbach mit Soldatenweiher
- 3 am Onolzbach mit Scheerweiher
- 1 am Hennenbach mit Fischteichen
- 1 am Silberbach
- 1 am Silberbächlein im Feuchtlachwald

- 1 am Höllmühlbach (mit Kläranlage Höfen)
- 2 am Käferbach (mit Kläranlage Elpersdorf)
- 1 an Winterschneidbächlein / Irrebach mit Fischteichen und Kläranlage Winterschneidbach
- 1 am Büchenbach mit Teichanlage bei Wolfartswinden
- 1 am Wiesengraben (mit Gemeindeweiher) bei Bernhardswinden
- 1 an den Brücklesweihern

Die Schwerpunkte des Bibermanagements seien 2018:

- Im Bereich des Onolzbaches zwischen Neudorf und Neudorfer Mühle, sowie der Kläranlage Neudorf erfolgten Dammbeseitigungen aufgrund von Wiesenvernäsungen.
- Am Hennenbach im Bereich der Fischweiheranlage am Ortsrand wurde eine Biberfalle im Winter 2017/2018 aufgestellt. Hier hatten Biber die Weiherböschung durch Biberröhren unterminiert und somit den Wasserzulauf der Fischbecken unterbrochen.
- Im Bereich des Eichenbaches unterhalb Obereichenbachs wurden Schäden an Obstbäumen aufgenommen und Drahtgitter zum Schutz der Bäume gefördert. Am Soldatenweiher wurde von angenagten Bäumen die Verkehrssicherheit geprüft.
- Am Wiesengraben bei Bernhardswinden fanden mehrere Ortstermine mit Beratungen der betroffenen Waldbesitzer statt. Es wurden Dämme beseitigt, Forstschäden repariert.
- Im Bereich des Winterschneidbächleins und des Rohrgrabens wurden Biberdammbeseitigungen vorgenommen, Einlaufgitter gesäubert und es erfolgte die Aufnahme eines teichwirtschaftlichen Schadens.

Die Regulierung der Biberschäden erfolgte mit einer Quote von 70,26 % über den Bayerischen Biberschadensfonds. Es wurden ein forstwirtschaftlicher Schaden am Wiesengraben bei Bernhardswinden (166,83 €), ein teichwirtschaftlicher Schaden bei Winterschneidbach (6.754,00 €) sowie ein Verbisschaden an Obstbäumen am Eichenbach (616,20 €) reguliert.

Zum Thema Biberzugriffe führt Herr Fritsche aus, dass im Winter 2017/18 Fallen in den Kläranlagen Neudorf, Höfen und Elpersdorf auf Grundlage der artenschutzrechtlichen Ausnahmeverordnung aufgestellt wurden. Die Stadt Ansbach habe als untere Naturschutzbehörde eine Ausnahmegenehmigung zum Aufstellen einer Biberfalle im Bereich der Fischteichanlage Hennenbach für den Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 erteilt. Im Jahr 2018 sei es insgesamt nur zu einem Biberfang an der Kläranlage Neudorf gekommen (vgl. 2017: 9 Entnahmen).

Im Jahr 2018 hatte der Biberberater Herr Engelhard 21 Einsätze. Am Earth Day der US Army am Soldatenweiher veranschaulichte er den Teilnehmern an einem Stand das Leben und Wirken des Bibers. Zum 01. Juli 2019 habe er jedoch aus Termingründen sein Ehrenamt bei der Stadt Ansbach niedergelegt. Es werde künftig zwei neue Biberberater geben, sobald diese die entsprechenden Kurse besucht haben.

Herr Stadtrat Seiler erfragte, wie er Bürger beraten könne, welche Bedenken haben, dass durch den Biber immer mehr Bäume absterben. In der Nähe der Schalkhäuser Straße drohe eine Weide auf die Straße zu kippen.

Herr Fritsche zeigt auf, dass dies „Leben ist“. Der Biber baue sein Revier nach seinen Ansprüchen um. Er lege Dämme an um die nötige Tiefe der Bäche zu erreichen und nutze hierfür Bäume, welche er entsprechend fälle. Die angesprochene Weide stehe bereits unter Beobachtung und es werde rechtzeitig Maßnahmen ergriffen.

Herr Stadtrat Illig erkundigt sich weiter, wie das ökologische Gleichgewicht des Bibers im Stadtgebiet gesehen werde, ob 18 Reviere mit ca. 60 Bibern wünschenswert für die Stadt Ansbach seien und wie das Gleichgewicht bei Anwachsener bzw. Rückgang der Population zu halten sei.

Herr Fritsche erläutert, dass der Biber derzeit keine natürlichen Feinde wie Bär, Wolf oder Adler im Stadtgebiet habe. Reguliert würde die Biberpopulation allein durch die vorhandenen Lebensräume und Nahrungsgrundlagen. Es wäre wünschenswert, dass alle natürlichen Lebensräume des Bibers durch diesen besiedelt werden, dem stehen jedoch auch andere Nutzungsformen wie Landwirtschaft und Besiedelung entgegen.

Herr Stadtrat Hüttinger bekräftigt, dass dem Biber sein natürlicher Lebensraum durch Ackerbau genommen worden sei. In den einzelnen Biberrevieren schaffe er Biotopgewässer, indem er Weiden zum Dammbau verwende. Herr Hüttinger könne dies gut an seinem Haus und Grundstück in Schweden beobachten. Er weise jedoch ausdrücklich darauf hin, dass im Silberbachtal momentan etliche Eichen bedroht seien und erhalten werden sollten.

Herr Fritsche bestätigte, dass dem Biber immer mehr Lebensraum genommen werde, wies jedoch darauf hin, dass die Stadt Ansbach durch Kauf von Flächen das Revier am Onolzbach vergrößern konnte.

### **APP-Luftqualität des Umweltbundesamtes**

Herr Brenner warb für die App des Umweltbundesamtes „Luftqualität“. Durch Installation aufs Handy seien Informationen zu Luftschadstoffen, Luftqualitätsindex, Verhaltenstipps, Messstationstypen jederzeit aktuell aufrufbar. Dies sei komfortabel, da Überschreitungen automatisch per Alarm gemeldet werden.

Herr Stadtrat Meyer fragt an, ob es möglich sei, dass das Messmobil des Landesamtes für Umwelt nochmals nach Ansbach zu Messungen anzufordern.

Herr Brenner machte wenig Hoffnung, da aufgrund von Sparmaßnahmen dem Landesamt für Umwelt (LfU) weniger Personal und Messfahrzeuge zur Verfügung stehen. Messungen im Rahmen der Amtshilfe sind damit kaum bis nicht mehr möglich. Die Messungen, welche in den Jahren 2007/2008 an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet durch das LfU durchgeführt wurden, dienten zudem der Validierung der Messergebnisse an der Residenzstraße.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel bekräftigt, dass es sich beim Standpunkt der Messstation an der Residenzstraße um einen der verkehrsreichsten Knotenpunkte in Ansbach handle.

Herr Brenner bestätigt, dass im Ergebnis der mobilen Messung in den Jahren 2007/2008 festgestellt wurde, dass die Messstation an der Residenzstraße als repräsentativ für das Stadtgebiet anzusehen ist, weshalb auch nicht zu vermuten ist, dass das LfU im Rahmen der Amtsermittlung und eigener Zuständigkeit zeitnah erneut mobile Messungen in Ansbach durchführen wird.

## Anfragen

### 1.

Herr Stadtrat Hüttinger fragt an, welche Flächen mit dem angeschafften Balkenmäher gemäht werden und wieviel Betriebsstunden er bis dato aufzuweisen hat.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel weist darauf hin, dass das Mähen der naturnahen Flächen damit vorgenommen werde.

### 2.

Herr Stadtrat Hüttinger stellt fest, dass es wünschenswert wäre, wenn die sich aus der Biotopkartierung ergebenden Erkenntnisse nicht nur im Rahmen von der Beurteilung von naturschutzrechtlich Eingriffs-Ausgleichs-Regelung in der Bauleitplanung Berücksichtigung fänden, sondern hieraus auch aktive Schutzmaßnahmen für Flora und Fauna abgeleitet werden. bereits eine Entwicklung von weiteren Schutzmaßnahmen für Flora und Fauna ergeben hat.

Frau OB Seidel verweist auf die Aktualität der erst vor kurzen fertiggestellten Kartierung.

### 3.

Herr Stadtrat Höhn erfragt, ob es seit der Ausweisung des Dombachtales als Landschaftsschutzgebietes im Jahr 2015 weitere Schutzgebiete zur Ausweisung vorgesehen sind.

Herr Brenner erklärt, dass im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Ansbach seinerzeit die Talräume und Waldgebiete relativ pauschal als Landschaftsschutzgebiete vorgesehen wurden. Im Rahmen der Fortschreibung der FNP steht das Umweltamt daher auch im Kontakt mit dem Stadtplanungsamt, um zu prüfen, ob die seinerzeit vorgesehenen Schutzgebietsausweisungen weiterhin in dieser Form im FNP vorgeschrieben werden sollen. derzeit am Stadtgebiet keine weiteren Landschaftsschutzgebiete für Tal- und Waldflächen zur Ausweisung vorgesehen seien.

Herr Stadtrat Hüttinger weist darauf hin, dass die Regierung den FNP seinerzeit so genehmigt habe und die Stadt daher auch die dort aufgeführten Landschaftsschutzgebiete wie z. B. für das Hennenbacher Tal auszuweisen habe.

Herr Brenner weist darauf hin, dass der Verwaltung bislang lediglich der Verwaltungsauftrag für die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes (Dombachtal) erteilt wurde. Aufgrund des nicht unerheblichen Aufwandes, welche mit der Schutzgebietsausweisung verbunden ist, sei ein entsprechender Verwaltungsauftrag für die Verwaltung maßgebend, da die entsprechende Verordnung auch mehrheitlich im Stadtrat beschlossen werden müsse.

#### 4.

Herr Stadtrat Sauerhammer fragt an, ob zur Pflege des Kreisverkehrs in Elpersdorf der Balkenmäher eingesetzt werden könne, da der Unkrautbewuchs hier über Hand nehme. Auch merkte er an, dass an den Kreisverkehren in der Feuchtwanger Straße und in Eyb die Artenvielfalt durch die Verschotterung zu wünschen übrigließe.

#### 5.

Herr Stadtrat Sauerhammer wies zudem darauf hin, dass nach der Flurbereinigung im Jahr 1990 im Bereich Neuses, Elpersdorf und Eyb Pflanzflächen geschaffen wurden. Diese seien jetzt mehr als 20 Jahre alt und bedürfen intensiver Pflege. Bisher hätten diese Arbeiten sogenannte Wegbaumeister gegen Entschädigung erledigt. Er regt an, sich Ansprechpartner vor Ort zu suchen, welche die Gegebenheiten kennen, damit anfallende Arbeiten weitergeführt werden können und nicht vom Betriebsamt oder der Stadtgärtnerei zu erledigen sei.

Herr Brenner erklärt, dass das Umweltamt hier mit dem Liegenschaftsamt fachlich eng zusammenarbeite. Die Zusammenarbeit mit örtlichen Landwirten sei auch sinnig. Auf die Ausgestaltung der Flächen, welche der Stadt in Folge von Flurbereinigungsverfahren überlassen werden, hat die Stadt im Gegenteil zur Ausgestaltung von Ausgleichsflächen im Rahmen der Bauleitplanung jedoch keinen Einfluss. Die Schwierigkeit für das Liegenschaftsamt liegt deshalb darin, dann auch immer Pächter für die Flächen zu finden, welche diese in der erforderlichen Form bewirtschaften.

Herr Fritsche merkt an, dass verschiedene Verfahren abschlossen seien und bereits für Flächen Pachtverträge von der Stadt Ansbach mit Landwirten geschlossen wurden. Es gäbe aber immer noch Restflächen.

Herr Stadtrat Sauerhammer nimmt „seine“ Landwirte in Schutz, was die Pflegemaßnahmen betreffe, wenn ein entsprechendes Konzept stehe und die Verpachtung nicht möglich sei, müsse die Fläche unentgeltlich abgemulcht werden als notwendige Pflegemaßnahme um einer Verholzung vorzubeugen.

#### 6.

Herr Stadtrat Illig fragte an, ob es möglich sei „Schotterwüsten“ in Neubaugebieten oder wie am Kreisverkehr in der Feuchtwanger Straße vorzubeugen. Es sehe immer mehr bei Neubausiedlungen, dass Privatleute größere Flächen mit Folie und Steinen versiegeln. Er regt an, ob die Stadt Ansbach hierbei nicht durch die Abwassersatzung, bei

Baugenehmigungen durch Auflagen bzw. durch Belohnung bei Entsiegelung entgegenwirken könne.

## 7.

Herr Stadtrat Illig bittet um Auskunft, wie derzeit der Sachstand auf der Baustelle des ehemaligen Pigrol-Geländes sei. Hierzu hätte er gerne folgende Auskünfte:

1. Gibt es neuere Erkenntnisse über die Stoffe im Boden, welche für die Geruchsbelästigung verantwortlich sind?
2. Wie steht es um die Entsorgung des Erdaushubes?
3. Wie steht es um die Standsicherheit des Geländes?
4. Wie ist der Sachstand der privat- bzw. zivilrechtlichen Auseinandersetzungen?
5. Informationen über ähnliche Verunreinigungen im Stadtgebiet – Altlastenkataster?

Frau Oberbürgermeisterin Seidel bekräftigt, dass die Fragen bereits mehrfach beantwortet worden seien.

Frau Stadträtin von Blohn führte an, dass diese konkreten Fragen bei der Veröffentlichung auf der Strecke geblieben seien. Die Messergebnisse habe sie der Presse entnommen, welche demzufolge nicht als bedrohlich anzusehen waren. Das Wissen der Stadt Ansbach solle jedoch durch konkrete Zahlen belegt werden und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Herr Brenner erläutert nochmals, dass keine neuen Erkenntnisse vorlägen. Es bestehe keine Gesundheitsgefahr und auch das Grundwasser sei nicht gefährdet. Die Geruchsentwicklung ergab sich aus dem Aushub und sei ebenso unbedenklich. Die Entsorgung des Aushubs werde auf dem gesetzlichen Entsorgungsweg vorgenommen durch einen Entsorgungsfachbetrieb. Die Überwachung werde durch die Verwaltung geleistet. Der Eigentümer stehe in engem Kontakt zu den Fachbehörden.

Betreffend des Altlastenkatasters führte Herr Brenner an, dass dies für jedermann im Internet unter ABUDIS einsehbar sei. Im Interesse des Datenschutzes jedoch nicht einzeln für jedes Flurstück. Im Zuge eines Grundstücksverkaufs kann eine detaillierte, gebührenpflichtige Altlastenauskunft eingeholt werden. In den letzten 30 Jahren gab es mehrere Bereiche, welche unter Altlasten geführt werden z.B. Hofwiese, Irg Kanalstraße, Barton Barracks Katterbach usw.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel sagte für den nächsten Umweltausschuss einen groben Überblick zu.

## **Auflageverfahren**

Die Niederschrift über die Sitzung des Umweltausschusses vom 27.05.2019 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel  
Oberbürgermeisterin

Manuela Blank  
Schriftführer/in